

Anmeldung / Ausstellervertrag

Firma/Verein:

Adresse:

Zuständig:

Tel.:

E-Mail:

Die oben aufgeführte Firma oder Organisation meldet sich verbindlich als Aussteller für die Gewerbeschau vom 4. – 6. Oktober 2024 an.

1. Ausstellungsgut / Es werden folgende Güter ausgestellt

Branche:

2. Standausführung

Wände und Strom (1x 230V/2kW) werden durch die Ausstellungsleitung gestellt.

Gewünschte Standbeschriftung:
(max. 25 Buchstaben)

Zusätzlich gewünschte Einrichtungen werden gegen Aufpreis nach effektivem Aufwand verrechnet.

3. Bestellung

Kosten:

- | | | | |
|--|-----------------|----------------------------|-----|
| <input type="checkbox"/> Standfläche 3 m Tiefe x | lfm = | m ² à CHF 110.- | CHF |
| <input type="checkbox"/> Standfläche 4 m Tiefe x | lfm = | m ² à CHF 110.- | CHF |
| <input type="checkbox"/> Standfläche im Freien (ungedeckt) | | m ² à CHF 40.- | CHF |
| <input type="checkbox"/> Standfläche im Freien (gedeckt) | | m ² à CHF 70.- | CHF |
| <input type="checkbox"/> Informationswand für Firmen | lfm à CHF 160.- | | CHF |
| <input type="checkbox"/> Informationswand für Vereine, Organisationen (nur 1 Wand möglich)
(2.07 m hoch x 2.8 m breit) pauschal CHF 120.-; keine Grundgebühr. | | | CHF |

Zuschlag für zusätzlich offene Seiten:

(es kann nicht zugesichert werden, dass dies in jedem Fall möglich ist)

- | | |
|---|-----|
| <input type="checkbox"/> 2-Fronten-Stand / Eckstand (Zuschlag 10%) | CHF |
| <input type="checkbox"/> 3-Fronten-Stand / Kopfstand (Zuschlag 15%) | CHF |

Technische Anschlüsse (gegen Aufpreis / nach Aufwand):

- Wasseranschluss (kalt, ohne Lavabo, reduzierter Druck, kein Abwasser-Abfluss)
- Strom 400V
- weiteres

3.1 Grundgebühr (obligatorischer Werbebeitrag)

CHF

CHF 300.- für Mitglieder Gewerbeverein Kaltbrunn bzw. CHF 400.- für Nicht-Mitglieder

Alle Aussteller sind verpflichtet, einen Werbebeitrag zu entrichten. Dieser Beitrag beinhaltet den Grundeintrag im Veranstaltungsheft und berechtigt zu einem Inserat im Veranstaltungsheft, sofern geeignete Druckunterlagen bis zum 31. März 2024 eingereicht werden. Gegen Aufpreis stehen auch grössere Inseratformate für Werbezwecke zur Verfügung.

- 1/4 Seite (inbegriffen) Grösse B x H: 135 x 47 mm oder 66 x 97 mm
- 1/2 Seite (CHF 200.-*) Grösse B x H: 135 x 97 mm
- 1/1 Seite (CHF 600.-*) Grösse B x H: 135 x 197 mm

*Zusatzkosten

CHF

Farbzuschlag:

- pro Buntfarbe CHF 300.-
- 4-farbig (Skalafarben) CHF 850.-

CHF

- Ich/wir verzichte(n) auf ein Inserat (Grundgebühr ist trotzdem zu entrichten!)

Alle Preise verstehen sich exkl. 7.7% Mwst.

Die druckfertigen Inseratedaten sind bis spätestens am 31. März 2024 an folgende Adresse zuzustellen:

ERNi Druck und Media AG, Postfach 192, 8722 Kaltbrunn, E-Mail: p.brunner@ernidruck.ch

4. Bestätigung

Die unterzeichnende Firma oder Organisation bestätigt mit rechtsverbindlicher Unterschrift, das Aussteller-Reglement eingesehen zu haben (siehe Anhang). Sie erklärt ausdrücklich, dass sie sich an diese Bestimmungen halten wird. Sie anerkennt als Gerichtsstand Kaltbrunn.

Datum:

Unterschrift Aussteller: _____

Bitte retournieren Sie diese definitive Anmeldung bis spätestens 31. Januar 2024 an Gewerbeschau Kaltbrunn, c/o Franziska Weibel, Sonnhaldenstrasse 73, 8722 Kaltbrunn oder per E-Mail an f.weibel@emde.ch

Ebenfalls bis zum 31. Januar 2024 ist die Grundgebühr zu begleichen (QR-Einzahlungsschein beiliegend). Die Anmeldung ist nur gültig mit Bezahlung der Grundgebühr.

Alle wichtigen Termine finden Sie im Aussteller-Reglement oder auf www.gewerbeschau-kaltbrunn.ch.

Besten Dank und freundliche Grüsse
im Namen des Organisationskomitees

Markus Müller
Präsident Gewerbeschau 2024

Aussteller-Reglement 2024

Wichtige Termine

31. Januar Anmeldeschluss und Bezahlung der Grundgebühr
31. März Druckdaten für Inserat einreichen
Mitte Juni definitive Standzuteilung an die Aussteller
Mitte Juli Termin für die Bezahlung der Standmiete & -zusätze
2. Oktober ab 12.00 – 3. Oktober um 20.00 Uhr Einrichten
In Spezialfällen kann nach Rücksprache mit der Ausstellungsleitung früher damit begonnen werden.

3. Oktober, 20.00 Uhr Beendigung der Standaufbauarbeiten
4. Oktober, 12.00 Uhr Business Lunch / Unternehmertreff Dröschi
4. Oktober, 15.00 Uhr Eröffnungsfeier „Gewerbeschau Kaltbrunn“
4. Oktober, 16.00 Uhr Eröffnung der Ausstellung
6. Oktober, 17.00 Uhr Schluss der Ausstellung, kein Abbau
7. Oktober, ab 08.00 bis 12.00 Uhr Standabbau

Öffnungszeiten „Gewerbeschau Kaltbrunn“

Ausstellung Freitag, 4. Oktober 16.00 – 22.00 Uhr
Samstag, 5. Oktober 10.00 – 21.00 Uhr
Sonntag, 6. Oktober 10.00 – 17.00 Uhr

Festwirtschaft Freitag, 4. Oktober bis 02.00 Uhr
Samstag, 5. Oktober bis 02.00 Uhr
Sonntag, 6. Oktober bis 20.00 Uhr

1 Organisator

Die Gewerbeschau Kaltbrunn wird durch den Gewerbeverein Kaltbrunn organisiert. Er hat dafür eigens ein Organisations-Komitee gegründet, das nachfolgend als Ausstellungsleitung bezeichnet wird.

2 Zweck

„Gewerbeschau Kaltbrunn“ macht es sich zur Aufgabe ein Ort der Begegnung zu sein, zu orientieren und den direkten Kontakt zwischen Gewerbe, Industrie, Dienstleistungssektor, Handel, Freizeit, Bildung, Landwirtschaft und der Bevölkerung zu fördern. „Gewerbeschau Kaltbrunn“ ist keine Verkaufsausstellung.

3 Ort und Dauer

Die „Gewerbeschau Kaltbrunn“ findet vom Freitag, 4. Oktober bis Sonntag, 6. Oktober 2024, auf dem Schulhausareal in Kaltbrunn statt.

4 Anerkennung der Teilnahmebedingungen

Mit Erhalt der definitiven Standzuteilung sowie des vorliegenden Aussteller-Reglements anerkennt der Aussteller alle nachfolgenden Bedingungen als verbindlich.

5 Zulassung

Als Aussteller kommen ortsansässige Gewerbetreibende, Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe, Berufsverbände sowie Vereine und öffentlich-rechtliche Institutionen in Betracht. Ausnahmezulassungen werden durch die Ausstellungsleitung entschieden. Es sind Gewerbevereinsmitglieder sowie auch Nichtmitglieder eingeladen.

6 Zahlungsbedingungen

Die Grundgebühr ist zusammen mit der Anmeldung zu errichten. Über die Standmiete wird dem Aussteller eine Rechnung zugestellt. Der Rechnungsbetrag ist bis zu dem auf der Rechnung aufgeführten Zahlungstermin in CHF auf das entsprechende Konto einzuzahlen.

7 Rücktritt von der Anmeldung

Erfolgt der Rücktritt nach definitiver Standzuteilung, so haftet der Aussteller für die volle Standmiete und allfällige Nebenkosten. Kann der Stand durch die Ausstellungsleitung weiter vermietet werden, so kann diese den Betrag reduzieren.

Falls unvorhersehbare Umstände die Durchführung der Messe verunmöglichen, besteht kein Anspruch der Aussteller auf Schadenersatz gegenüber der Veranstalterin.

8 Untermiete, Mitaussteller

Die Untermiete von Ständen an Drittaussteller ist untersagt. Die Aufnahme von Mitausstellern ist nur mit Einwilligung der Ausstellungsleitung gestattet. Die Mitaussteller haben eine zusätzliche Grundgebühr zu entrichten.

9 Standgestaltung

Die Standgestaltung darf den Gesamteindruck nicht beeinträchtigen. Der Standinhaber ist verpflichtet, für die Standgestaltung alle Sorgfalt anzuwenden. Über die normierte Standhöhe (2,07 m) und ausserhalb der gemieteten Stand-, resp. Wandfläche hinaus dürfen keine Waren, Anschriften, Reklamen etc. angebracht werden.

Am Stand dürfen kein offenes Feuer und keine brandgefährlichen Experimente gemacht werden.

10 Behandlung von Wänden, Böden

Wände und Böden sind mit Sorgfalt zu behandeln. Die Standwände sind weiss beschichtet, dürfen aber tapeziert oder mit Dispersionsfarbe (kein Kunstharz) gestrichen werden. Sie werden durch die Ausstellungsleitung zulasten des Ausstellers wieder in den ursprünglichen Zustand zurückgeführt. Das Bemalen und Bekleben der Hallenböden ist untersagt, Allfällige Reinigungs- und Folgekosten werden dem Aussteller in Rechnung gestellt.

11 Standbetreuung

Die Stände sind während den offiziellen Öffnungszeiten zu betreuen.

Für die Sicherheit von Personen, Ausstellungsgegenständen, etc. im Bereich seines Ausstellungsbereichs ist der Aussteller verantwortlich.

12 Direktverkauf

Der Direktverkauf von Waren ist nicht gestattet.

13 Bestellaufnahme

Die Aufnahme von Bestellungen ist gestattet. Aussteller mit Geschäftsdomizil Kaltbrunn benötigen dazu keine polizeiliche Bewilligung.

14 Abbau der Stände

Für nicht rechtzeitig abtransportierte Ausstellungsgüter und Standeinrichtungen wird jede Haftung abgelehnt. Allfällig später notwendige Aufwendungen werden dem Aussteller in Rechnung gestellt.

15 Reinigung

Die allgemeine Reinigung der Hallen und der Umgebung ist Sache der Ausstellungsleitung. Die Reinigung und Instandhaltung der Ausstellungsgegenstände und der Ausstellungsstände ist Sache der Aussteller. Inkl. Entsorgung der Abfälle!

16 Überwachung

Die Ausstellungsräume werden jeweils eine ¼ Stunde nach Ausstellungsschluss geschlossen. Die Ausstellungsleitung ordnet eine Überwachung des Ausstellungsareals während den Nachtstunden (von Mi 20.00 Uhr bis Mo 08.00 Uhr) an.

17 Versicherung

Die Ausstellungsleitung schliesst für die eigenen Ausstellungsrisiken eine Haftpflichtversicherung ab. Die Aussteller haben ihre Risiken wie Elementarschaden, Feuer-, Unfall-, Transport-, Ausstellungs-, Diebstahl-, Haftpflicht-, Reisegepäck- und Betriebsunterbruchversicherungen selbst abzudecken. Die Ausstellungsleitung lehnt jede Verantwortung oder Haftpflicht für nicht rechtzeitig versicherte Ausstellungsgüter, Standeinrichtungen usw. ausdrücklich ab.

18 Gewinn / Defizit

Über die Verwendung eines Gewinns, welcher der Vereinskasse zufällt, entscheidet die Hauptversammlung des Gewerbevereins. Bei einem allfälligen Defizit haftet der Gewerbeverein Kaltbrunn mit seinem Vereinsvermögen.

19 Änderungen

Änderungen und Anpassungen dieses Reglements bleiben der Ausstellungsleitung ausdrücklich vorbehalten.

Anmerkung

Im vorliegenden Reglement sind der Einfachheit alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer einheitlich als Aussteller, und der Gewerbeverein Kaltbrunn als Ausstellungsleitung bezeichnet.